

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 27 (1925)
Heft: 8

Artikel: Das Leben Paul Usteris
Autor: Stern, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS LEBEN PAUL USTERIS¹⁾

An biographischen Würdigungen des ausgezeichneten Zürcher Staatsmannes, Paul Usteri, hat es bisher nicht gefehlt. Aber ein ausgeführtes Lebensbild dieser vielseitigen Persönlichkeit, auf dem Hintergrund des Zeitalters, in dem sie wirkte, gezeichnet, wurde bisher vermisst. Die Lücke auszufüllen hat G. Guggenbühl unternommen. Wie vollkommen er seiner Aufgabe gewachsen ist, zeigt schon der vorliegende erste Band, dem der Verleger eine vorzügliche Ausstattung hat zuteil werden lassen. Vor allen Dingen ist dem Verfasser der kaum zu überblickende Schatz des zumeist aus Usteris Nachlass stammenden, handschriftlichen, bisher nur fragmentarisch ausgebeuteten Materials, größtenteils im Besitz der Zürcher Zentral-Bibliothek, im ganzen rund 20,000 Briefe und Aktenstücke, zustatten gekommen. Daneben hat er aus anderen öffentlich zugänglichen Quellen, wie aus den Archiven von Zürich, Luzern, Lausanne, und aus Dokumenten, die sich in Privatbesitz befinden, schöpfen können. Selbstverständlich beherrscht er die ganze gedruckte Literatur, in der die Arbeiten des unvergesslichen Wilhelm Ochsli einen Ehrenplatz einnehmen. Er gibt sehr gewissenhaft in umfangreichen Anmerkungen Rechenschaft über die Fundamente seiner Darstellung, ohne diese selbst durch unnötigen Ballast von Zitaten zu beschweren. Ihre Gliederung in drei Teile, soweit dieser erste Band in Frage kommt, „Jugendjahre, Bildungs- und Reifezeit 1768—1798“, „Die Kämpfe der Helvetik: Der Reformer 1798—1800“, „Die Kämpfe der Helvetik: Der Unitarier 1800—1803“ erscheint ungezwungen. Innerhalb der drei Teile scheiden sich wieder übersichtliche Gruppen, angefangen von der ersten „Elternhaus, Schule und Studien“ bis zu der letzten „Mit der helvetischen Konsulta in Paris“.

Im Besitz eines so überreichen Materials und sehr befähigt, es kritisch zu sichten, hat der Verfasser hie und da Angaben von Vorgängern, wie von Luginbühl oder Strickler berichtigen können. Auch hat er nicht versäumt, die Porträts von Nebenfiguren, wie Ebel, Huber, Rengger, Ochs, Laharpe u. a., die freundlich oder feindlich Usteris Lebensweg kreuzten, ins rechte Licht zu setzen. Diesem selbst weiß er, ohne blinde Heldenverehrung, vollkommen gerecht zu werden, sei es, dass es sich um den Gelehrten, den Publizisten, den Politiker handelt. Dass er in der zusammenfassenden Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen Usteris wesentlich Schröter („Usteris Bedeutung für die Naturwissenschaft“) folgt, ist nur zu billigen. Dem Publizisten Usteri windet er einen Kranz mit den Worten: „Er ist der erste auf Schweizerboden, der Politik und Presse erfolgreich in engste Verbindung brachte und sich überhaupt die eine ohne die andere nicht denken konnte. Mit dem *Schweizerischen Republikaner* insbesondere eröffnete er eine ganze Reihe von Zeitungen, die er, zum Teil mit Escher zusammen, zum Teil allein, nacheinander während der Zeit der Helvetik herausgabe.“ Von dem staatsmännischen Haupt der Partei der „Reformer“ im helvetischen Senat weiß er zu rühmen: „Die wissenschaftliche Bildung, die geschichtlichen und namentlich auch die politischen, aus der aufmerksamen

¹⁾ Bürgermeister Paul Usteri 1768—1831. Ein schweizerischer Staatsmann aus der Zeit der französischen Vorherrschaft und des Frühliberalismus. Von G. Guggenbühl. Erster Band XI und 370 S. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1924.

Beobachtung der Weltbegebenheiten gewonnenen Kenntnisse, die Schärfe des Geistes, die Charakter und Intellekt beherrschende Grundsätzlichkeit, die glänzende Beredsamkeit, alles getragen von der Kraft der besten Mannesjahre, sicherten Usteri von Anfang an einen über die Reformpartei hinausreichenden Einfluss im Plenum wie in den Kommissionen ... So oft er als schlagfertiger Redner die Gründe der Gegner mit der Wucht seiner Logik zerschlug, machte er, auch in den Fällen, wo der Erfolg ausblieb, nachhaltigen Eindruck ... Freilich ließ er sich oft von theoretischen Erwägungen beherrschen, und nicht selten steigerte er seine Grundsätzlichkeit zum Starrsinn. Doch hatten diese Mängel wenigstens das Gute, dass sie seiner Wirksamkeit, bei aller Entfaltung der Leidenschaften hüben und drüber, die sichere Linie gaben.“

An der Hand des Verfassers verfolgen wir die Kämpfe der Helvetik, in die Usteri verflochten wurde. Wir sehen in ihm den Verfechter des Einheitsstaates gegenüber dem zersetzenen, von Frankreich eher begünstigten als bekämpften Föderalismus, immerhin mit dem Zugeständnis eines möglichen Verzichts auf starre Durchführung des Unitarismus. Wir hören sein vernichtendes Urteil über den Entwurf der Verfassung von Malmaison (1. Sept. 1801): „Das abscheuliche Konstitutionsprojekt mit den 18 Bastarden und kleinen Ungeheuern, die es nun schon ausgeheckt hat, kann uns nicht retten, wenn es die Tagsatzung auch am ersten Tag annehmen und dann auseinandergehen sollte. Es ist der organisierte Krieg aller Kantone gegen die Zentralregierung, dieser gegen jene und der Kantone endlich untereinander. Wir müssen also alles aufbieten, den Entwurf zu modifizieren und zu verbessern.“ Wir begleiten ihn als Mitglied der Konsulta nach Paris, wo die Schweizer aus Napoleons Hand die Mediationsakte empfingen. Wir vernehmen aus seinem nach Zürich gesandten Bericht vom 28. Dezember 1802 die bittere Klage: „Man behandelt uns auf die schändlichste Weise von der Welt. Nachdem der Herr Napoleon seine Orakelsprüche schriftlich und mündlich ausgeteilt hat, sagt man uns: „Jetzt könnt Ihr schreiben, was Ihr gut findet.“ Aber wir entnehmen auch einem späteren Bericht, geschrieben nach der denkwürdigen Sitzung vom 29. Januar 1803 in den Tuilerien, dass Usteri sich dem vom ersten Konsul ausgehenden Zauber nicht entziehen konnte, und dass er die Sachlichkeit seiner Argumente gegen den Unitarismus zu verstehen lernte. In die Heimat zurückgekehrt, richtete er an seine Wähler die Mahnung: „Aufrichtiges Vergessen des Vergangenen, ernstes Anschließen an den neuen gesellschaftlichen Vertrag, unbedingter Gehorsam dem Gesetze, weise und von dem Eigennutze reine Ausübung der durch die Verfassung dem Volke zugewiesenen Wahlrechte, dies sind die heiligen Pflichten, die jedem Bürger des Kantons in diesem Augenblicke zu erfüllen obliegen, wenn er anders nicht Mitschuldiger an dem Morde seines Vaterlandes werden will.“ Mit der Erinnerung an diesen patriotischen Appell schließt der vorliegende erste Band der Biographie Usteris. Man darf dem Erscheinen des zweiten, der Usteris Wirksamkeit während der Zeit der Herrschaft der Mediationsakte, der Restauration nach ihrem Zusammenbruch, der Neugestaltung des Staatswesens unter dem Anstoß der Julirevolution zu schildern hat, mit großen Erwartungen entgegensehen.

ALFRED STERN